

Gegenstand: Fertigungsvereinfachung, Fertigungsänderung

- a) Ausbau der Landeanflugtrimmung
- b) Laminierplanerweiterung von Rumpfeinzelteilen durch eine Kevlarversion

Betroffen: Punkt 1a: Alle ASH 25, Geräte Nr. L-364,
Bei Werk-Nr. 25151 und ab Werk-Nr. 25164 wird die Landeanflugtrimmung nicht mehr eingebaut.

Punkt 1b: ASH 25, Geräte Nr. L-364,
Bei Werk-Nr. 25151, 25164,
ab Werk-Nr. 25166 wahlweise serienmäßig

Dringlichkeit: Keine, bei Neubau oder großen Reparaturen.

Vorgang: Punkt 1a: Bei der Flugerprobung der ASH 25 E hat sich unter anderem gezeigt, daß auf den Einbau der Landeanflugtrimmung auch bei der ASH 25 verzichtet werden kann.

Punkt 1b: Zum Zwecke der Gewichtserleichterung werden bei verschiedenen Einzelteilen die Laminierpläne im Cockpitbereich durch eine Kevlarversion erweitert.

Maßnahmen: Punkt 1a: 1. Die Wartungshandbuchseiten 0.4, 2.3 sind gegen die Seiten mit gleicher Seitenzahl und dem Änderungsvermerk TM 12 / 09.09.93 Heller auszutauschen. Der Austausch ist im Berichtigungsstand des Handbuchs auf Seite 0.2 einzutragen und zu bescheinigen.

Bei Handbuch-Änderungen bitte beachten:

Falls eine hier geänderte Handbuchseite schon bisher eine anerkannte Änderung (wie z.B. durch eine TM) enthält, bleibt die bisherige Seite im Handbuch weiter gültig. Die mit dieser TM jetzt geänderte Handbuchseite wird zusätzlich eingefügt!

2. Nach dem Ausbau der Landeanflugtrimmung ist die Trimmeinstellung gemäß Einstellanweisung für Trimmung ASH 25 v. 28.11.89, Zeichnung Nr. 250.49.S1, zu überprüfen.

Punkt 1b: Gemäß den geänderten Laminierplänen werden folgende mit dem Änderungsvermerk "Kevlarversion" bezeichneten Einzelteilen angefertigt:

250.11.0152/0153	Kabelkanal rechts/links	nur bei Neubau
250.11.0154	Cockpitverkleidg.rechts	nur bei Neubau
250.11.0155	Cockpitverkleidg. links	nur bei Neubau
250.11.0176	Sitzwanne vorne	
250.11.0177	Sitzwanne hinten	
250.11.0178	Bugspant	nur bei Neubau
250.11.0181	Fußauflage für Seitenruder-Pedal	nur bei Neubau

250.11.0182	Trennwand f.Kofferraum	
250.11.0183	Kombiträger-Oberteil	nur bei Neubau
250.11.0184	Kombiträger-Unterteil	nur bei Neubau
250.12.0151	Abdeckung für Hauben- notabwurf	
250.12.0152	Haubenrahmen vorne	
250.12.0153	Haubenrahmen hinten	

Die Einzelteile in Kevlarversion können komplett oder auch einzeln eingebaut sein.

Material u.
Zeichnungen:

Punkt 1a: Siehe unter "Maßnahmen".

Punkt 1b: Folgende Laminierpläne wurden mit dem Vermerk "Kevlarversion" erweitert:

250.11.0152/0153	250.11.0178	250.11.0183
250.11.0154	250.11.0181	250.12.0151
250.11.0155	250.11.0182	250.12.0152
250.11.0176	250.11.0184	250.12.0153
250.11.0177		

Masse u. Schwer-
punktlage:

Punkt 1a: Die Massenänderung ist gering. Der Einfluß auf Leermasse und Schwerpunktlage ist daher zu vernachlässigen.

Punkt 1b: Nach dem Umbau in Kevlarversion ist eine Ermittlung der Leermasse und der Leermassen-Schwerpunktlage erforderlich.

Hinweise:

Der Ausbau der Landeanflugtrimmung gemäß Punkt 1a und die Änderung in Kevlarversion gemäß Punkt 1b, darf nur vom Hersteller oder von einem dazu berechtigten Luftfahrttechnischen Betrieb durchgeführt werden und ist von einem dazu berechtigten Prüfer im Rahmen einer großen Änderung in den Prüfunterlagen und im Bordbuch zu bescheinigen.

Die unter Maßnahmen aufgeführten Wartungshandbuchseiten und die unter Material u. Zeichnungen genannten Laminierpläne bzw. Einzelteile in Kevlarversion sind von der Fa. Schleicher zu beziehen.

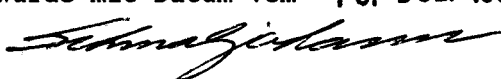
Poppenhausen, den 09.09.93

ALEXANDER SCHLEICHER
GmbH & Co.

i.A. 
(Gregor Heller)

Diese Technische Mitteilung wurde mit Datum vom **15. Dez. 1993** durch das Luftfahrt-Bundesamt anerkannt:





Zwischenhandlungen, verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden.